

# Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Sponholz vom 10.12.2024 (VO-36-BO-24-542)

## **Top 7 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Löschwasserentnahmestelle in Sponholz**

Herr Geibies betritt um 18:13 Uhr die Sitzung. Herr Wuschke und Herr Heuer erläutern den Sachverhalt.

Zur Verbesserung der Löschwassersituation in der Gemeinde, soll in Sponholz eine Aufstellfläche zur Entnahme des Löschwassers am Bestandsgewässers hergestellt werden. Diese Art der Löschwasserentnahme an Bestandsgewässern hat sich als zielführend und wirtschaftlich herausgestellt und wurde bereits in anderen Ortsteilen angewendet (Rühlow am Ortseingang).

Die Gemeinde leitet mit diesem Beschluss das förmliche Vergabeverfahren ein. Die Auswertung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe erfolgt durch die Verwaltung. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Löschwasserentnahmestelle in Sponholz
Auszuschreibende Leistung:	Tiefbauarbeiten/Pflasterarbeiten
Vergabenummer:	38-B-36-BO-2024
Vergabeart:	Freihändige Vergabe
Losweise Vergabe:	Nein
Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten:	Nein
Kostenschätzung	45.000,00 € (Brutto)
Besonderheiten:	
Zu beteiligende Firmen:	FGW Bau GmbH; Strabag AG; Firma Bieschke; Concept Bau; Schnell Tiefbau-Hochbau
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	100 % Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß §	ja

22 Abs. 4a KV M-V?	
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 4. März 2025

Ralf Wuschke  
Gemeinde Sponholz

---